

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1791

Himmelried: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung «Reservoir Bertelweg»

1. Ausgangslage

1.1 Die Gemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Reservoir Bertelweg» zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung nach § 14 und § 39 PBG besteht aus den folgenden Unterlagen:

1.1.1 Genehmigungsunterlagen (Erschliessungsplan)

- Gemeinde Himmelried, Teil-GWP Reservoir Bertelweg, Massnahmenplan, Situation 1:2500, SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Plan Nr. 092.04.1044-8/B, 30.06.2022
- Gemeinde Himmelried, Bauprojekt Reservoir Bertelweg, Situation 1:500, SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Plan Nr. 092.04.1044-9/B, 30.06.2022
- Gemeinde Himmelried, Bauprojekt Reservoir Bertelweg, Mischwasserkanalisation, Längenprofil 1:500/50, SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Plan Nr. 092.04.1044-7/B, 30.06.2022.

1.1.2 Beilagen

- Gemeinde Himmelried, Bericht Teil-GWP, SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, 30.06.2022
- Gemeinde Himmelried, Bauprojekt Reservoir Bertelweg, Technischer Bericht, SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, 30.06.2022.

1.2 Die Teil-GWP «Reservoir Bertelweg» soll die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2009/596 genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Himmelried ergänzen.

2. Erwägungen

2.1 Die Teil-GWP wurde vom Gemeinderat am 25. Juli 2022 beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. August 2022 bis am 5. September 2022. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

- 2.2 Der Teil-GWP «Reservoir Bertelweg» kommt für die Massnahme 1 (Leitungsbauten) gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu. Die Publikation der Teil-GWP erfolgte unter Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG. Entsprechend wurden auch die Unterlagen zum Bauprojekt öffentlich aufgelegt.
- 2.3 Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen gelten nach Art. 24 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) folgende Bedingungen:
- Der Zweck der Bauten und Anlagen erfordert einen Standort ausserhalb der Bauzonen,
 - dem Bauvorhaben stehen keine überwiegenden Interessen entgegen.
- Die Bedingungen für eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG sind erfüllt.
- 2.4 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.
- 2.5 Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teil-GWP «Reservoir Bertelweg» der Gemeinde Himmelried wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Der Massnahme 1 der vorliegenden Nutzungsplanung kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Die Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG zur Erstellung von Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung ausserhalb der Bauzone wird erteilt.
- 3.4 Für Massnahme 1 gelten folgende Auflagen:
- 3.4.1 Das anfallende Boden- und Aushubmaterial ist gemäss den Ausführungen im technischen Bericht zu verwerten.
- 3.4.2 Allfällige durch die Bauarbeiten verursachte Beschädigungen an bestehenden landwirtschaftlichen Entwässerungs- und Infrastrukturanlagen sind wiederherzustellen und gehen zulasten der Bauherrschaft. Dies gilt auch für notwendige Nachbesserungsarbeiten sowie den zusätzlichen Unterhalt.
- 3.4.3 Für das korrekte Ermitteln allfälliger weiterer Werkleitungen haftet die Bauherrschaft.
- 3.4.4 Bei Bauarbeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Erdarbeiten, Transporte, Materialdepots, Installationen etc.) gelten die Auflagen der Fachstelle Bodenschutz, Amt für Umwelt (Bodenschutzbestimmungen).
- 3.5 Die Teil-GWP gilt als Ergänzung zur bestehenden, rechtsgültigen GWP (RRB Nr. 2009/596). Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten Plan und den Bestimmungen widersprechen.

- 3.6 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GWP oder Teile davon mittels elektronischer Datenverarbeitung erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Daten zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.7 Es werden Genehmigungsgebühren und Publikationskosten von insgesamt Fr. 1'223.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Himmelried, Hauptstrasse 52, 4204 Himmelried

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (SAM, ad acta 2021-1461), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058, 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Peter Meister

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat

Gemeinde Himmelried, Hauptstrasse 52, 4204 Himmelried, mit 1 gen. Plandossier (folgt später),
mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im
Amtsblatt in der Rubrik «Regierungsrat»: «Gemeinde Himmelried: Genehmigung Teil-
revision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Reservoir Bertelweg.»)